

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christlicher Unterricht Von Seliger Wiederkehr Zu der Evangelischen Wahrheit, Derjenigen, Welche sich von derselben zu irriger Lehre, sonderlich dem ...

Spener, Philipp Jakob

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1718

VD18 13042793

NB. Oben §. 16. ist Meldung geschehen der Gewohnheit der Morgenländischen Kirchen, wie dieselbe die Bekänntniß der Wahrheit wiederum an dem Ort zu geschehen erfordere, wo der Abtritt geschehen war : ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gvn-frs-1-203265>



NB.

P Oben §. 56. ist Meldung geschehen der Gewohnheit der Morgenländischen Kirchen, wie dieselbe die Bekänntniß der Wahrheit wiederum an dem Ort zu geschehen erfordere, wo der Abtritt geschehen war: Sie folget das daselbst angeführte aus Joh. Taverniers B. d'Aubonne Reiß Beschreibung in Persien, L. 4. c. 14. pag 129.

W enn einige Armenier seynb, welche diese Schwachheit haben, und bißweilen ihre Religion, entweder aus Zorn und Unwillen, oder um irgend eines schändlichen Gewinns willen, welcher sie darzu antreibt, verlassen, so lehret doch der meiste Theil mit einer ernsthaften Bußfertigkeit wieder zurück, und siehet man deren wenig, welche beständig allezeit bey der Mahometanischen Parthey bleiben. Ist es, daß ein Armenier solcher gestalt gefallen, und begehret wieder in ihre Gemeinde zu kommen,

men, seinen Fehler zu bekennen, so kan er keine Absolution empfangen, als an dem Ort, wo er abgeschworen hat, und man würde ihm dieselbe in allen andern Städten und Dörffern abschlagen, wo er sie auch begehren würde. Was sie aber zum Öfftern zu diesem Abfall verleitet, ist, daß es junge Leute gibt, die das ihrige alles verzehret, und wenn der Vater nichts mehr ferner zu verthun geben will, alsdenn gehen etliche hin, und werden Mahometaner, nur um des Ali Gesetzes willen, welches mit sich bringet, daß, wenn ein Christ ein Mahometaner worden, ihn alle Güter seines Vaters zugehören, und seine Brüder keinen Theil daran haben können. Und ob es gleich sein Vetter seyn sollte, so bekommt er doch alsdenn das Gut seines Veters. Dieses ist aber dabey zu mercken, daß diese Regul nur unter den Christen, so dem König in Persien unterworffen, in acht genommen wird. Aber seyt etlichen Jahren her haben die Armenier, diese Unordnung zu verhindern, etlicher massen Vorsehung gethan. Denn wenn sie in ihrer Freundschaft irgend einen Debauchanten sehen, so schließet der Vater oder Vetter, beyzeiten eine falsche und erdichtete Verkaufung aller seiner Güter

Ge
hen
ant
an
wo
Sie
aus
eif
14.
wel
und
eder
eio
r sie
der
tig
eren
der
In
llen,
om
nen,

Güter mit einem seiner vertrauten Freunde. Der Contract aber muß vor dem Mufti und Cadi gemacht seyn, welche, ob sie wohl sehen, daß es nur eine Erdichtung, doch kein Wort dargu sagen; Dahero es kommt, daß heut zu Tag so wenig junge Armenier von ihrer Religion abtreten. Einmahls kam einer mit einer großen Menge Waaren nach Smyrnen, und wurde, seinen Vater und Bruder darum zu betriegen, ein Mahometaner. Nachdem er aber ein Theil seines Guthes mit Fressen und Sauffen verschwendet, kam er wieder zu den dreyen Kirchen, wo der grosse Patriarch seine Residenz hat, und begehrte absolution wegen seines begangenen Fehlers: Er konnte aber dieselbe nicht erhalten, sondern der Patriarch sagte ihm, er müste nothwendig wieder an den Ort fahren, wo er seine Religion abgeschworen hätte, und vor dem Priester zu Smyrna seinen Fehler erkennen. Weil er nun die warhafftige Reue bey sich empfunde, that er, was der Patriarch ihm anbefohlen hatte, und etliche Tage hernach, als er die aufgelegte Buße gethan, und den meisten Theil von dem, was von seinem Gut noch übrig geblieben, den Armen gegeben, gieng er zu dem

dem Cadi, und redet denselben mit einer
 Verwunderungs: würdigen resolution fol-
 gender gestalt an: Du weiffest, daß ich vor
 etlichen Jahren ein Mahometaner worden, u.
 komme ich nun dir anzuzeigen, daß mich dassel-
 be bereits gereuet, und Reu und Leyd darüber
 trage, als über ein verdammites Gesetz, welches
 ich ergriffen, und den Heyland der Welt ver-
 läugnet habe, davor ich mehr als zu viel dem
 Todt verdienet. Anfangs glaubete der Cadi,
 es wäre irgend ein Aberwitz, davon man ihn
 noch könnte befreyen, und bemühet sich, ihn
 durch gute Hoffnung allgemächlich wieder zu
 recht zu bringen: Als er aber sahe, daß der
 Armenier in seiner Erklärung beständig blie-
 be, und anfienge dem Mahomet zu fluchen
 und zu lästern, ließ er ihn auf den Platz füh-
 ren, wo er alsbald mit Säbeln in Stü-
 cken zerhauen, und der Leib mit Pfeilen
 durchschossen wurde. Man kan zu der
 Armenier Lob sagen, daß, ob sie wohl
 sehr unwissend und in ihrer Religion ubel
 unterrichtet seynd, dennoch, wenn ihnen
 einiger Unfall zustößet, oder sie um ihres
 Glaubens willen sterben sollen, sie alsdenn
 herzhafftig, und mit grossen Freuden
 an die Marter gehen.

Im.